

Netzentgelte Strom EG Walkersdorf und Umgebung

vorläufige Entgelte gültig ab 01.01.2024 Vorbehalt

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	19,25	7,44	184,90	0,82
Umspannung MS/NS	21,02	9,01	224,70	0,86
Niederspannung (NS)	26,99	9,78	164,61	4,27

1); Diese Preise kommen bei Einspeisungen in die höchste selbstbetriebene Ebene zum Ansatz.

Entgelte für die Netznutzung von Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Ebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	Niederspannung (NS)	85,00	10,36
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Speicherheizung	Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
	Umspannung MS/NS	0,00	0,00
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektro-Wärmepumpen	Niederspannung (NS)	0,00	2,73
	Mittelspannung (MS)	0,00	0,00
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Bestandsanlagen Elektromobilität	Umspannung MS/NS	0,00	0,00
	Niederspannung (NS)	0,00	2,73

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG

Modul 1 & 2	Ebene	Pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1	Niederspannung (NS)	144,93	--
Modul 2	Niederspannung (NS)	--	4,14

Entgelte für die Netznutzung - Netzreserve bei Ausfall der Eigenerzeugung

Netz- oder Umspannebene	Inanspruchnahme		
	0 bis < 200 h/a €/kWa	> 200 bis < 400 h/a €/kWa	> 400 bis < 600 h/a €/kWa
Mittelspannung (MS)	64,23	77,08	69,93
Umspannung MS/NS	75,06	90,07	105,08
Niederspannung (NS)	134,92	161,91	188,89

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreise)

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kWh/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	30,82	0,82
Umspannung MS/NS	37,45	0,86
Niederspannung (NS)	27,44	4,27

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV

Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.
Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (IMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb €/a
Höchstspannungsmessung je Zählpunkt	00,00
HoS-Wandler	00,00
Hochspannungsmessung je Zählpunkt	00,00
HS Wandler	00,00
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	534,00
MS Wandler	210,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	462,00
NS Wandler	18,00
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Abschlag für:	
- kundenseitige Telekommunikationseinrichtung	-50,00
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	-150,00

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne Leistungsmessung (Preise je Turnusablesung)	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler	10,20
Zweitarifzähler einschl. Tarifschaltung	26,40
Mehrtarifzähler einschl. Tarifschaltung	12,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	18,00
LZ 96h-Zähler	0,00
Prepaymentzähler	18,00
Eintarif-2-Richtungszähler	22,00
Zweitarif-2-Richtungszähler	12,60
Intelligenter Zähler (z.B. EDL21)	26,00
Messsystem nach § 21 EnWG	26,00
Pauschalanlage	24,00
NS-Wandlersatz	18,00
Schaltgerät	15,00
TK-Anschluss durch NB (automatische Ablesung)	20,00
TK-Anschluss durch AN (automatische Ablesung)	20,00
Sonstiges	0,00
Impulsweitergabe	60,00

Messung/Ablesung

Sonderablesung	€/Vorgang
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	80,00

Sonstige Entgelte

Blindmehrarbeit: Bezug induktiver Blindarbeit >50% der Wirkarbeit	ct/kvarh
Ebenen Höchstspg. - bis Höchstspannungsnetz	1,28
Ebenen MS-Netz und Umspannung HS/MS	1,28
Ebenen NS-Netz und Umspannung MS/NS	1,28

Gemäß dem Beschluss B96-13/04 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitungen ausgesetzt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verlust auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die verbleibenden Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzschaltbereich sind unverändert geltend anzuhalten.

Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsnetz für nicht privilegierte Letztverbräuche	ct/kWh
für privilegierte Letztverbräuche gilt die begrenzte KWKG-Umlage gemäß § 27 KWVG 2017	0,280 ¹⁾
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000kWh	0,305 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000kWh	0,050 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb 1.000.000kWh	0,025 ¹⁾
Offshore-Netzzumlage gemäß § 17f EnWG	ct/kWh
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,416 ¹⁾
Eine Privilegierung bei der Offshore-Netzzumlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 27 und 27a bis 27c KWVG	
Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV	ct/kWh
Letztverbraucher	0,005 ¹⁾

¹⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

²⁾ sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWVG

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinden bis 25.000 Einwohn ²⁾	1,32
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61
Belieferung von Sondervertragskunden	0,11

²⁾ Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten konzessionsabgaberechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV).

Sämtliche Entgelte verstehen sich zusätzlich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.